



30.08.2021

Liebe Eltern,

ich habe mich in meinem Schreiben vom 27.08.2021 bzgl. der Testungen von Geschwisterkindern am Einschulungstag undeutlich ausgedrückt und möchte in diesem Schreiben diesen Punkt noch einmal ergänzen.

Alle teilnehmenden Gäste ab 6 Jahren benötigen am Einschulungstag einen offiziellen negativen Testnachweis oder einen Impf- bzw. Genesenennachweis.

Ausnahme: Einschulungskinder und alle anderen Schulkinder

- ➔ Für unsere Einschulungskinder und deren Geschwisterkinder, sofern diese eine öffentliche Schule besuchen und regelmäßig getestet werden, genügt die Erbringung eines Testnachweises durch einen am Morgen vor der Einschulung gemachten **Selbsttest** zu Hause.
- ➔ Die Testkits für unsere Einschulungskinder werden am Elternabend oder am 02.09. in der Zeit zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr in der Schule ausgehändigt.
- ➔ Bitte denken Sie daran, dass Sie das Kärtchen „**Bestätigung Selbsttest**“ am Einschulungstag mitbringen.

Ohne eine Bestätigung des Selbsttests (Einschulungskinder, sonstige Schulkinder) oder einen offiziellen Nachweis der 3 Gs (betrifft alle anderen Gäste) ist eine Teilnahme an der Einschulungsfeier nicht möglich.

Weiterhin gilt: Jedes Schulkind darf zwei Begleitpersonen mitbringen. Geschwisterkinder, die noch nicht allein zu Hause bleiben können, dürfen auf dem Schoß ihrer Eltern sitzen. Der Eintritt erfolgt pro Person nur mit einer ausgefüllten Eintrittskarte.

Sollten Sie noch Fragen haben, bin ich mir sicher, dass wir diese am Elternabend klären können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Marie-Louise Siemann